



PROTOKOLL

01. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
vom Montag, 29. Juni 2026

19:45 bis 20:55 Uhr

Vorsitz	André Saladin, Gemeindepräsident
Protokoll	Claudia Ackermann, Gemeindeschreiberin
Präsenz	Patrick Hofer, Vizepräsident Christian Imark, Christian Lindenberger, Jona Stebler
Entschuldigt	Gemeinderat Jona Stebler und Marlies Ackermann

Ausschreibung der Versammlung

Die Einladung und Unterlagen zur Gemeindeversammlung wurden fristgerecht verschickt, auf der Internetseite www.fehren.ch aufgeschaltet und auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Begrüssung

Versammlungsleiter André Saladin heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie die Pressevertreterin Bea Asper vom Wochenblatt herzlich zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung willkommen.

Information des Gemeindepräsidenten

Jeder Sprechende nennt für das Protokoll zuerst seinen Namen. Die Versammlung wird nicht aufgenommen und es wird kein Wortprotokoll erstellt. Privaten ist es erlaubt, Tonaufnahmen für den privaten Gebrauch zu machen.

Wahl der Stimmenzähler



01. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2026

André Saladin macht den Vorschlag Marcel Fringeli als Stimmenzähler zu wählen. Es werden keine Einwände erhoben oder Wortmeldungen verlangt. Marcel Fringeli wird als Stimmenzähler von der Versammlung bestätigt.

Feststellung der Stimmberechtigten

André Saladin stellt fest, dass 24 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt entsprechend 13 Stimmen und der Stichentscheid obliegt dem Gemeindepräsidenten.

Bereinigung der Traktandenliste

Eine Abänderung oder Ergänzung der Traktanden wird nicht gewünscht und die Traktanden ohne Gegenmehr genehmigt.

Der Gemeindepräsident leitet zur ordentlichen Geschäftsbehandlung über.



Traktanden

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2025 Einwohnergemeinde
- 2 Teilrevision der Gemeindeordnung
- 3 Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Anhang III
Kenntnisnahmen Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026



1 9999.6 Rechnungen

Genehmigung Jahresrechnung 2025 Einwohnergemeinde

Referentin Maya Steiner

1. Jahresrechnung 2025

Eintreten

Die Rechnung 2025 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'544.29, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 185'308.-.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Detailberatung

Die dringlichen und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung betragen Fr. 102'238.25 und die ordentliche Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates belaufen sich auf Fr. 10'621.88.

Die dringlichen und gebundene Nachtragskredite der Investitionsrechnung betragen Fr. 5'916.32.

Es erfolgt keine Abstimmung, die Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Investitionsrechnung

Detailberatung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben in Höhe von Fr. 517'097.82 und Einnahmen von Fr. 45'026.12 aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 472'071.70. Es wurde viel weniger investiert als vorgesehen.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft fallen die restlichen Kosten im Jahr 2026 an. Minderkosten gab es bei der Sanierung der Fenster, Kellerdecke und der Mauer des Schulhauses. Beim Ersatz der Heizung im Schulhaus wurde der Förderbeitrag in Höhe von Fr. 6'934.- nicht budgetiert.

Auf den Deckbelag im letzten Abschnitt des Eichenwegs wurde verzichtet, da die Kosten für den kurzen Abschnitt im Verhältnis zum vorhergehenden Abschnitt extrem hoch sind.



1.2. Investitionsrechnung 2025

Kredite

Weniger Ausgaben	Rechnung Fr.	Budget Fr.
Mobiliar Verwaltungsgemeinschaft	12'910.25	20'000
IT-Infrastruktur Verwaltungsgemeinschaft	134'832.50	150'000
Sanierung Fenster, Kellerdecke, Mauer Schulhaus	11'725.00	15'000
Ersatz Heizung Schulhaus	45'802.45	60'000
Deckbelag Eichenweg	0.00	30'000
Gemeindestrassen: Sanierung Weiherstrasse	44'163.60	95'000
SF Wasser: Sanierung Weiherstrasse	133'513.40	260'000
SF Abwasser: Ersatz Kanal Hauptstrasse	0	20'000
Anpassung Friedhofareal	15'440.60	30'000
Räumliches Leitbild	4'055.70	6'000

Gemeinderat



Die Sanierungsarbeiten der Weiherstrasse konnten erst 2026 abgeschlossen werden. Daher werden auch die restlichen Kosten in der Rechnung 2026 anfallen.

Die Kosten für die Anpassung des Friedhofareals und des Räumlichen Leitbilds sind ebenfalls leicht tiefer ausgefallen.

Diskussion

Kein Wortbegehren.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Investitionsrechnung 2025 mit einer Nettoinvestition von Fr. 472'071.70 zu genehmigen.

1.3. Erfolgsrechnung 2025

Detailberatung

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget sehen wie folgt aus:



1.3. Erfolgsrechnung 2025

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget:

Tiefere Beiträge Honorarkosten für externe Dienstleistungen	Fr. 11'303.25
Tiefere Lohnkosten Verwaltungspersonal	Fr. 24'559.13
Schule Gilgenberg (Jahresrechnung 2023, 2024 und 2025)	Fr. 209'238.95
Tiefere Beiträge an Kosten Gymnasium Laufen	Fr. 17'600.00
Tiefere Kantonsbeiträge an Kosten Gymnasium Laufen	Fr. 6'864.00
Höhere Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe (Sozialregion)	Fr. 24'320.70
Asylwesen (Abrechnung Ammännerkonferenz + Sozialregion)	Fr. 24'202.19
Tieferer Unterhalt Strassen/Verkehrswege	Fr. 11'698.92
Tiefere Traktorenstunden	Fr. 5'850.00
Höhere Beiträge an Wasserversorgung Gilgenberg	Fr. 34'477.00
Tiefere Beiträge an Unterhalt und Reparaturen Kanalisation	Fr. 14'127.25
Auflösung Delkredere anstatt Bildung	Fr. 70'500.00

Gemeinderat



Aufgrund des eher zu tiefen Pensums für die Finanzverwaltung wurden Arbeiten an ein Treuhandbüro ausgelagert. Zum Glück wurden nicht alle budgetierten Stunden benötigt. Die 25 Prozent Stelle der Verwaltungsangestellten wurde nicht mehr besetzt, was ebenfalls zu tieferen Lohnkosten führte.

Die grösste Abweichung betrifft die Schule Gilgenberg. Es wurden insgesamt drei Jahre zusammen abgerechnet. Der Zusammenschluss der fünf Gemeinden zum Zweckverbands Schule Gilgenberg und der Wechsel der Schulleitung hat die Budgetierung erschwert. Es gab keine Erfahrungswerte und daher wurde zu grosszügig budgetiert. Auch für das Jahr 2026 wird es noch Korrekturen geben. Aber für die Budgetierung 2027 darf man zuversichtlich sein.

Die Beiträge an die Sozialregion und das Asylwesen sind leider wieder gestiegen.

Die Strasse am Mittlerberg vom Turnplatz bis zum Scheibenstand war für eine Oberflächenbehandlung vorgesehen. Allerdings hätten zuerst neu entstandene Risse geflickt werden müssen. Aus Spargründen wurde darauf verzichtet.

Die höheren Beiträge an die Wasserversorgung Gilgenberg sind unter anderem auf die hohen Spitzenbezüge zurückzuführen. Das heisst, wenn am gleichen Tag mehrere Pools gefüllt werden, wird ein sehr hoher Wasserverbrauch registriert, welcher zu teureren Konditionen abgerechnet wird. Darum ist es wichtig, dass das Befüllen von Pools vorgängig der Gemeindeverwaltung gemeldet wird.



Die Funktion «Finanzen und Steuern» zeigt eine Differenz von 67'767 Franken. Steuereinnahmen sind grundsätzlich schwer zu budgetieren. Bei den natürlichen Personen sind rund 72'000 Franken weniger eingegangen als budgetiert, bei den juristischen Personen sind es rund 68'000 Franken. Hingegen konnten bei den Sondersteuern ein Mehrertrag in Höhe von rund 65'000 Franken verbucht werden.

In der Spezialfinanzierung (SF) zeigt die Wasserversorgung einen Aufwandüberschuss von Fr. 33'478.77 und die SF Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'493.55. Die SF Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'920.18 auf. Während sich die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung selber trägt, ist dies bei der SF Wasserversorgung und SF Abwasserbeseitigung leider nicht der Fall. Wenn diese Tendenz anhält, ist eine Gebührenerhöhung leider nicht zu vermeiden.

Gemeindepräsident André Saladin übergibt das Wort an Sandro Hänggi, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Die neu gewählte Kommission, neben Sandro Hänggi sind dies Rita Kilcher und Simon Lutz, befassen sich beruflich mit Finanzen in der Privatwirtschaft. Daher mussten sie sich zuerst in HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) einlesen. In der ersten Revision konnten nur Stichproben gemacht werden, da die budgetierten Stunden keine umfassende Revision erlauben. Es wurden keine kritischen Punkte gefunden, hier und da gibt es Verbesserungspotential. Die Buchhaltung ist sauber geführt und der Dank geht an Maya Steiner. Geplant ist, künftig Schwerpunktprüfungen unter dem Jahr durchzuführen.

Diskussion

Angelika Marti bezieht sich auf den in den Jahresrechnungs-Erläuterungen erwähnten Ausblick, dass weiterhin mit hohen Kosten gerechnet werden muss. Maya Steiner bestätigt diesen Sachverhalt. Die hohen Posten wie Sozialkosten, Asyl und auch die Schule sind fremdbestimmt und es gibt kaum eine Möglichkeit, diese zu beeinflussen. Daher hat der Gemeinderat bei der Budgetierung der nicht fremdbestimmten Positionen grosse Sparmassnahmen getroffen.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Erfolgsrechnung wie folgt zu genehmigen:

Allgemeiner Steuerhaushalt

Fr. 85'544.29 Ertragsüberschuss

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Fr. 33'478.77 Aufwandüberschuss



Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
Fr. 21'493.55 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
Fr. 1'920.18 Ertragsüberschuss

1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Detailberatung

Die Rechnungsergebnisse sollen wie folgt verwendet werden:

1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse		
• Allgemeiner Haushalt		
Fr. 85'544.29	Ertragsüberschuss	→ Einlage in Eigenkapital
	Eigenkapital per 31.12.2025:	
	Fr. 1'560'547.50	
• SF Wasserversorgung		
Fr. 33'478.77	Aufwandüberschuss	→ Entnahme aus Eigenkapital
	Eigenkapital per 31.12.2025:	
	Fr. 244'095.10	
• SF Abwasserbeseitigung		
Fr. 21'493.55	Aufwandüberschuss	→ Entnahme aus Eigenkapital
	Eigenkapital per 31.12.2025:	
	Fr. 271'885.26	
• SF Abfallbeseitigung		
Fr. 1'920.18	Ertragsüberschuss	→ Einlage in Eigenkapital
	Eigenkapital per 31.12.2025:	
	Fr. 35'935.85	

Gemeinderat

Diskussion

Kein Wortbegehren.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwendung der Ergebnisse wie folgt zu genehmigen:



01. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2026

Allgemeiner Steuerhaushalt	Fr. 85'544.29	Einlage in das Eigenkapital
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 33'478.77	Entnahme aus dem Eigenkapital
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 21'493.55	Entnahme aus dem Eigenkapital
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	Fr. 1'920.18	Einlage in das Eigenkapital

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

1. Die Investitionsrechnung 2025 mit einer Nettoinvestition von Fr. 472'071.70 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'544.29 wird genehmigt.
3. Die Verwendung der Rechnungsergebnisse wird genehmigt.

Mitteilung an:

- Amt für Gemeinden
- ad acta



2 011.9 Reglemente/Richtlinien

Teilrevision der Gemeindeordnung

Referent André Saladin

Eintreten

Die Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2009 und wurde 2023 zum letzten Mal revidiert. Die geplanten Änderungen betreffend vor allem die Ressorts des Gemeinderats

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Mit dem Wechsel im Gemeinderat folgte auch eine Neuverteilung der Ressorts. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde festgestellt, dass die Ressorts in der Gemeindeordnung nicht mehr den heutigen Aufgabengebieten des Gemeinderats entsprechen. In der aktuellen Gemeindeordnung existiert zum Beispiel kein Ressort Finanzen.

Die neuen Ressorts entsprechen im Grossen und Ganzen den Konti von HRM2, das heisst der harmonisierten Rechnungslegung. Die neuen Ressorts sind:

- a) allgemeine Verwaltung und Liegenschaften;
- b) Öffentliche Sicherheit;
- c) Bildung;
- d) Kultur und Freizeit;
- e) Gesundheit;
- f) Soziale Sicherheit;
- g) Verkehr;
- h) Umweltschutz und Raumordnung;
- i) Volkswirtschaft;
- j) Finanzen und Steuern.

Per 1. Januar 2026 trat die Teilrevision des Finanzhaushaltsrechts in Kraft. Neu müssen somit auch für Geschäfte über im Rechnungsmodell definierte Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens «Finanzkompetenzen» definiert werden.

Gleichzeitig wird der Betrag erhöht, welcher in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Geschäfte mit einmaliger Auswirkung werden von bisher 15'000 Franken auf neu 30'000 Franken



erhöht. Geschäfte mit jährlich wiederkehrender Auswirkung, insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen; Gründung, Erweiterung oder Aufhebung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden, werden von bisher 5'000 Franken auf 15'000 Franken erhöht.

Die restlichen Anpassungen sind sprachlicher und rechtlicher Natur. Die Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und für genehmigungsfähig eingestuft.

Diskussion

Angelika Marti möchte wissen, ob es Beispiele für den Ausschluss der Öffentlichkeit aus wichtigen Gründen gemäss § 12 Abs. 2 gibt. Gemeindepräsident André Saladin erläutert, dass unter wichtigen Gründen unter anderem Personalentscheidungen oder Rechtsgeschäfte fallen können, die Personen betreffen.

Eine weitere Frage betrifft die Ausgabenhöhe in der Kompetenz der Gemeindeversammlung (§ 21 Ziff a), welche doppelt so hoch ist wie bisher. André Saladin erklärt, dass der Betrag von 30'000 Franken dem Musterreglement entspricht. Gemäss Amt für Gemeinden werden für grössere Gemeinden noch höhere Beträge vorgeschlagen. Die Erfahrung zeigt, dass besonders im Bauwesen die Gestaltungsmöglichkeiten mit tiefen Ausgabenkompetenzen zu stark eingeschränkt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der §§ 1, 4, 5, 6, 12, 14, 20bis, 21, 24, 25, 27, 29, 32, 34, 36 und 40 zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Juli 2026.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Teilrevision der §§ 1, 4, 5, 6, 12, 14, 20bis, 21, 24, 25, 27, 29, 32, 34, 36 und 40 Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Juli 2026.

Mitteilung an:

- Amt für Gemeinden (Pendenz Verwaltung – Genehmigung)
- ad acta



3 011.9 Reglemente/Richtlinien

Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Anhang III

Referent André Saladin

Eintreten

Es sind zwei Anpassungen nötig, zum einen als Folge der Zusammenlegung der Gemeindeverwaltungen Fehren und Büsserach, zum anderen als Ergänzung der an der Gemeindeversammlung und auf 1. Januar 2024 beschlossenen Erhöhung des Stundenlohns für Fronarbeit von 27 auf 30 Franken. In der Einladung wurde irrtümlich das Datum 1. Januar 2025 genannt.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Mit der neuen Verwaltungsgemeinschaft fallen einige Aufgaben weg, welche bisher in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten lagen. In der Folge hat der Gemeinderat bei der Budgetierung einstimmig entschieden, die Jahrespauschale von bisher 9'500 Franken auf 5'000 Franken zu senken. Dazu fällt die Spesenpauschale, 500 Franken für den Gemeindepräsidenten und 250 Franken für den Vizepräsidenten, weg. Sollten Spesen anfallen, werden die Auslagen künftig über einen Spesenbeleg abgerechnet.

Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden in ähnlicher Grösse haben ergeben, dass die Anpassung der Jahrespauschale angemessen ist.

Die Reduktion der Jahrespauschale soll rückwirkend erfolgen und ist im Budget 2026 bereits so enthalten.

Die zweite Änderung betrifft die Pauschale des Bietweibels. Seit rund 18 Jahren packt Christine Hofer das Abstimmungs- und Wahlmaterial ein und verträgt die Couverts im ganzen Dorf. Der Bietweibel wird gemäss Dienst- und Gehaltsordnung ebenfalls mit einer Jahrespauschale entschädigt. Bei der Erhöhung des Stundenlohns für Fronarbeit von 27 auf 30 Franken im Dezember 2023 erfolgte keine Anpassung der Pauschale.

Mit der jetzigen Erhöhung der Pauschale um 100 Franken in einem normalen Jahr, also für vier Abstimmungstermine, wird der Stundenansatz von jetzt 27 Franken auf knapp 30 Franken erhöht. In einem Wahljahr sind es fünf bis sechs Termine, wobei das Einpacken des Wahlpropagandamaterials sehr aufwändig ist. Darum soll die Pauschale in einem Wahljahr von jetzt 200 Franken neu um 400 Franken erhöht werden.



01. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2026

Das rückwirkende Inkrafttreten ist zulässig, weil die Betroffene begünstigt wird – so im Fall der Pauschale des Bietweibels. Die Reduktion der Jahrespauschale für das Gemeindepräsidium wurde vom Gemeindepräsidenten selbst vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Diskussion

Kein Wortbegehren

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Anhangs III (Entschädigungen) der Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen, rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft tretend.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Änderungen des Anhangs III (Entschädigungen) der Dienst- und Gehaltsordnung werden genehmigt, rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft tretend.

Mitteilung an:

- Amt für Gemeinden
- ad acta



012.7 Geschäfte, Beschlüsse Gemeinderat

Zweckverband Schule Gilgenberg

Christian Imark

Zweckverbände sind immer wieder ein Thema, wenn es um Finanzen geht. Der Einflussbereich einer Gemeinde auf die Zweckverbände ist relativ klein, vor allem bei grossen Zweckverbänden wie der Kelsag. Einfluss nehmen kann eine Gemeinde im Vorstand eines Zweckverbands. In der Schule Gilgenberg besteht der Vorstand aus Vertretern der fünf Gemeinden als ständige Mitglieder.

Seit einem Jahr ist Christian Imark Vorstandsmitglied des Zweckverbands Schule Gilgenberg. Jede der fünf Gemeinde hat einen Kindergarten und eine Primarschule, die Sekundarschule ist im Schulhaus March untergebracht. Um zu verhindern, dass die Kosten weiter steigen, ist es wichtig, bestehende Ressourcen zu nutzen.

Unter der alten Schulleitung gab es einige Probleme, unter anderem hat der Kanton im Hinblick auf die Qualität verschiedene Mängel festgestellt. Zusammen mit den beiden neuen Schulleitern Roman Scherrer und Christian Hügli konnte bereits sehr viel erreicht werden. Die Resultate der externen Schulevaluation sind positiv. Von Seiten Kanton gibt es grünes Licht, um den eingeschlagenen Weg weiter voranzutreiben. Organisationsstrukturen wurden überarbeitet, Veränderungen in der Personalführung und der Unterrichtsentwicklung sind als nächsten Schritte vorgesehen.

Weiter sind verschiedene Projekte geplant. So konnte eine Koordination mit der Gemeinde Himmelried im Bereich spezielle Förderung geschaffen und so die Effizienz gesteigert werden. Eine weitere Einsparung kann erzielt werden, wenn für die Schulhilfe vermehrt Sozialpädagogen statt Heilpädagogen eingesetzt werden.

Neu werden auch die Klassengrössen optimiert. Gemäss Vorgaben des Kantons bilden 15 Kinder eine volle Klasse. Mit 16 Schülern müssen bis zu zehn Lektionen mehr angeboten werden, mit der entsprechenden Kostenfolge. In der Folge sollen keine Klassen mit mehr als 15 Schülern gebildet werden. Das kann bedeuten, dass ein Kind an einem anderen Standort die Schule besucht. Dabei ist zu betonen, dass im Zentrum immer das Kind bleiben soll.

Da sehr kleine Jahrgänge kommen, konnte als weitere Sparmassnahme im Kindergarten Fehren ein Nachmittag (zwei Lektionen) gestrichen werden.



Es wird derzeit evaluiert, ob die leeren Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Fehren für die Umsetzung eines neuen Modells - im Zusammenhang mit der speziellen Förderung - genutzt werden können.

Gemeindearbeiter

André Saladin

Greth Wiggli hat festgestellt, dass manchmal andere Personen die Gemeindearbeiter begleiten oder deren Arbeiten ausführen. So wird zum Beispiel der Brunnen in der Brunngrasse regelmässig durch einen Dritten gereinigt. Sie möchte wissen, ob diese Personen durch die Gemeinde versichert sind. Gemeindepräsident André Saladin hat keine Kenntnisse in dieser Angelegenheit, wird aber die Umstände abklären.

1. Augustfeier und Plauschgrümpeli

André Saladin

Glücklicherweise kann auch dieses Jahr das Plauschgrümpeli und die 1. Augustfeier am Abend durchgeführt werden. Es wird ein Gemeinschaftswerk mit verschiedenen Vereinen.

Zuständigkeit Verwaltung

André Saladin

Es wird eine Änderung der Zuständigkeit des Verwaltungspersonals für Fehren geben. Weitere Informationen sind jedoch noch nicht bekannt.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Rechtsmittelbelehrung:

Innert 10 Tagen nach dieser Sitzung kann schriftlich und begründet an den Regierungsrat Beschwerde eingelegt werden; ansonsten treten die Beschlüsse dieser Versammlung in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Gemeindepräsident
André Saladin

Die Gemeindeschreiberin
Claudia Ackermann